



Abwasserverband
Obere Leiblach

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) des Abwasserverbandes Obere Leiblach (AOL)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der AOL folgende Änderungssatzung zu Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) vom 15.12.2020.

§1

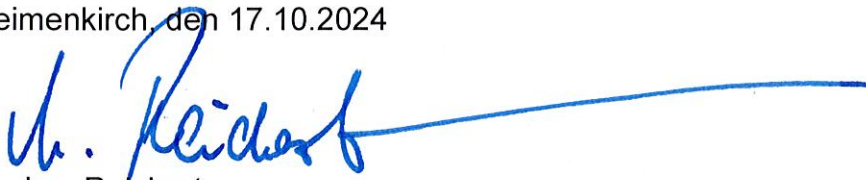
§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,49 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Heimenkirch, den 17.10.2024


Markus Reichart
Verbandsvorsitzender